

Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe eines freiwilligen öffentlichen Kaufangebots gem. § 10 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG)

Bieter:

Augur Financial Holding Zwei GmbH & Co. KG
Westendstrasse 16-22
60325 Frankfurt am Main
eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRA 44364

Zielgesellschaft:

Schnigge Wertpapierhandelsbank AG
Berliner Allee 10
40212 Düsseldorf
eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter der Registernummer HRB 36608
ISIN: DE000A0EKK20 (WKN: A0EKK2)

Die Augur Financial Holding Zwei GmbH & Co. KG hat am 5. Februar 2014 entschieden, gemeinsam mit Herrn Günther Skrzypek allen Aktionären der Schnigge Wertpapierhandelsbank AG ein Angebot zum Erwerb ihrer Aktien gegen Zahlung einer Geldleistung in noch festzulegender Höhe in bar zu unterbreiten.

Die Entscheidung zur Abgabe des Kaufangebots erfolgt im Hinblick auf die mittelbare Erlangung der Kontrolle über die Zielgesellschaft durch Herrn Günther Skrzypek durch den Erwerb sämtlicher Geschäftsanteile an der Augur Capital Verwaltungs GmbH und die hierdurch ausgelöste Verpflichtung, ein Pflichtangebot gem. § 35 WpÜG abzugeben.

Für die Augur Financial Holding Zwei GmbH & Co. KG handelt es sich dabei um ein freiwilliges Erwerbsangebot, da sie unmittelbar 2.565.906 Aktien an der Zielgesellschaft hält und damit einen Stimmrechtsanteil in Höhe von 91,58% hält.

Die Angebotsunterlage für das gemeinsame öffentliche Kaufangebot und weitere Informationen zu dem öffentlichen Kaufangebot werden im Internet unter www.augurfinancialholdingzwei.de veröffentlicht.

Weitere Informationen:

Das Kaufangebot wird zu den von der in der Angebotsunterlage enthaltenen Bestimmungen und Bedingungen ergehen, die einer Genehmigung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht bedürfen.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bekanntmachung stellt weder ein Angebot zum Kauf noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Verkauf von Aktien der Schnigge Wertpapierhandelsbank AG dar. Die endgültigen Bestimmungen des Kaufangebots sowie weitere das Kaufangebot betreffende Bestimmungen werden nach Gestattung der Veröffentlichung der Angebotsunterlage durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht in der Angebotsunterlage mitgeteilt. Investoren und Inhabern von Aktien wird dringend empfohlen, die Angebotsunterlage sowie alle sonstigen im Zusammenhang mit dem Angebot stehenden Dokumente zu lesen, sobald diese bekannt gemacht worden sind, da sie wichtige Informationen enthalten.

Frankfurt am Main, den 12. Februar 2014

Augur Financial Holding Zwei GmbH & Co. KG